

Sitzungsvorlage

für den **Schul- und Sportausschuss**

Datum: 29.11.2023

für den **Rat der Stadt**

Datum: 14.12.2023

TOP: 1 öffentlich

Betr.: Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 in der Ludgerischule in Billerbeck bei steigenden Schülerzahlen

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Aufgrund von steigenden Schülerzahlen ist am Ludgeri-Standort eine Erweiterung um 2 Klassenräume sowie Differenzierungsräume notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Pläne vorzubereiten, damit zum Schuljahr 2025/2026 diese Räume zur Verfügung stehen.

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ([Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG](#)) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Durch den im Ratsinfosystem beigefügten Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 12.10.2023 wurde zwischenzeitlich die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebo-

te für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) veröffentlicht. Die Stadt Billerbeck erhält 358.534,61 € an Investitionszuschuss. Zusätzlich ist eine Eigenbeteiligung von 15 % vorgesehen. Die förderfähige Gesamtinvestition beträgt somit 421.805,42 €.

In den vergangenen Wochen hat die Stadt Billerbeck als Schulträgerin intensive Gespräche mit der Schulleitung Frau Bölte und dem Trägerverein der OGS, dem Kinder-, Jugend- und Familienhilfeverein Billerbeck e.V. geführt.

Bekanntlich findet die Betreuung im Anschluss an den Unterricht an beiden Schulstandorten statt.

Um den Ganztagsanspruch ab dem Jahre 2026 sicherzustellen wurde zunächst die demographische Entwicklung in den Blick genommen.

Für die Einschulungen in den nächsten Jahren sind folgende Zahlen ermittelt worden.

Schuljahr	Schulkinder	zu erwartende Zügigkeit
2024/2025	133	5 – 6
2025/2026	122	5 – 6
2026/2027	136	6
2027/2028	124	5 – 6
2028/2029	118	5 – 6
2029/2030	101	4 – 5

Insgesamt wird die Zügigkeit auf bis zu 5,5 Klassen im Durchschnitt der nächsten Jahre anwachsen. Dies bedeutet, dass für die beiden Standorte ein Klassenbedarf von bis zu 24 Klassenräumen besteht. Darüber hinaus müssen noch Differenzierungsräume sowie Mehrzweckräume vorgehalten werden.

Die als Anlage beigefügte Tabelle zeigt den zukünftigen Raumbedarf an den jeweiligen Standorten.

In der Sitzung wird das zukünftige Raumprogramm anhand der beigefügten Lagepläne mündlich erläutert.

Nach übereinstimmender Meinung aller am Prozess beteiligten Stellen zeichnet sich ein Erweiterungsbedarf von 2 Klassenräumen sowie Differenzierungsräumen am Ludgeri-Standort ab.

Darüber hinaus könnte aufgrund noch weiter steigender Schülerzahlen ein Umbau der Eingangshalle am Johannengebäude zukünftig notwendig werden.

Nachdem zu treffenden Grundsatzbeschluss zur Erweiterung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen die konkrete fachliche Umsetzung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und dem Schulausschuss unter Berücksichtigung der Landesförderung im Frühjahr 2024 zu beraten.

i.A.

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Förderrichtlinie Ganztagsausbau (nur im Ratsinfosystem)

Tabelle Raumbedarf Ganztagsbetreuung

Lagepläne (nur im Ratsinfosystem)